



Planzeichenerklärung

FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO
 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB u. §§ 9 BauNVO

GI Industriegebiet
 (§ 9 BauNVO)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB u. §§ 22 u. 23 BauNVO

Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - Anbauverbotszone BAB (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Bebauungsplanänderung § 9 (7) BauGB

Darüber hinaus behalten sämtliche hier nicht aufgeführten Planzeichen des Bebauungsplanes Nr. 333/57A ihre Gültigkeit.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

107 Flurstücknummer
 Flurstücksgrenzen
 -29.00 Bestandshöhen in m über NHN

Textliche Festsetzungen

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Betriebe mit Verkauf an letzte Verbraucher (Einzelhandelsbetriebe) gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO unzulässig.
- Darüber hinaus behalten sämtliche hier nicht aufgeführten textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 333/57A ihre Gültigkeit.

Hinweise

Altlasten / Altlastenverdachtsflächen

Der gesamte Geltungsbereich ist eine Altlastenverdachtsfläche. Zur Sicherung weiterhin gesunder Arbeitsverhältnisse sind weitere Untersuchungen geplant, die im Rahmen weiterer Verfahren (z.B. Baugenehmigungen) zu leisten sind.

Bodenfunde

Sollten wider Erwarten bei Erdarbeiten überraschend archäologische Funde oder Strukturen angeschnitten werden, so sind diese gemäß § 15 und 16 DSchG NRW unverzüglich der unteren Denkmalbehörde bzw. dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege in Rheinland zu melden und mindestens drei Werkzeuge unverändert im Boden zu belassen.

Kampfmittel

Sollten bei Bodenarbeiten Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel festgestellt werden, ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW-Rheinland bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu benachrichtigen.

Einsichtnahme Unterlagen

Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug auf technische Regelwerke genommen wird - DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art - können diese beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Amt 61), 47051 Duisburg, Erfstr. 7, Zimmer 2 und 3, an den Werktagen montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Deichgeschützte Bereiche des Rheins

Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb der deichgeschützten Bereiche des Rheins. Gemäß Kapitel 3.10, Ziel 3 Absatz 3 des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) ist in den deichgeschützten Bereichen auf das Risiko der Hochwassergefährdung im Rahmen der Bauleitplanung hinzuweisen; in diesen Bereichen ist nach angemessenen Möglichkeiten zur Minderung des Schadenspotenzials zu suchen.

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat am 17.01.2011 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Änderung dieser Bebauungsplan-Änderung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1158 - Obermeiderich- "Zeus-Gelände" beschlossen.

Duisburg, den 09.09.2013



Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.05.2011 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 07.09.2013



Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch und die Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) fand am 07.07.2011 statt.

Duisburg, den 05.09.2013



Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch erfolgte vom 19.11.2011 bis 23.12.2012.

Duisburg, den 09.09.2013



Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 26.03.2012 nach § 3 (2) Baugesetzbuch den Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 09.09.2013



Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Der Entwurf und die Begründung haben nach § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 12.04.2012 bis einschließlich 16.05.2012 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Duisburg, den 09.09.2013



Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates vom 08.07.2013

Duisburg, den 12.9.13



Der Oberbürgermeister

Der Rat der Stadt hat am 08.07.2013 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen, und er ist am 15.10.2013 gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erfstr. 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg, an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht bereit liegt, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Auf die §§ 44 (3, 49) und 215 (1) BauGB sowie auf § 7 (6) der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 16.10.2013



Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414); zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548)

Für die Art der baulichen Nutzung gilt die: Baunutzungsverordnung 1968 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBl. I, S. 1237 ber. BGBl. I, S. 11)

Für alle anderen Festsetzungen gilt die: Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000, (GV NRW, S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2013 (GV NRW, S. 142)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den 08.09.2013

Amt für Baurecht und Bauberatung

Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 08.09.2013

Amt für Baurecht und Bauberatung

Stand der Planunterlage:

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde angefertigt von der Planungsgruppe Skribbe-Jansen GmbH, Gildenstraße 2 s, 48157 Münster

Münster, den 22.08.2013

Planverfasser



Bebauungsplan Nr. 333/57A - MEIDERICH - 1. vereinfachte Änderung

für den Bereich der Nord-Süd-Straße zwischen der Wittfelder Straße und der Bundesbahnstrecke von Duisburg-Beek nach Oberhausen-Sterkrade

Maßstab 1:1000

Gemarkung Meiderich
 Flur 20

STAND: SATZUNG, 08.07.2013